



N i e d e r s c h r i f t

01/027/2019

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **10.07.2019**, von **18:30 Uhr** bis **21:30 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

CDU

Klaus Dieter Becker
Josef Büker
Klaus-Peter Gosse
Josef Kreimeyer
Hermann Müller
Bernadette Niemeier
Paul Postert
Mathias Schmidt
Kai Schöttler
Johannes Stecker

UWG

Josef Dreier
Gerhard Meier
Olaf Wittrock
Josef Wolff

SPD

Helmut Lensdorf
Sybille Mocker-Schmidt
Friedrich Potthast

WGB

Hubert Bartram
Elmar Stricker

Sachverständige

Kathrin Weiß

TOP 1

von der Verwaltung

Gregor Meier
Klaus Hasenbein

Protokollführer

Josef Suermann

Abwesend:

Bürgermeister
Robert Klocke

CDU
Stefan Köhne

UWG
Josef Hoffmeister

SPD
Klaus Wittek

Presse: Josef Köhne – Neue Westfälische

Zuhörer: 1

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Stellvertretende Bürgermeisterin Bernadette Niemeier begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von Josef Suermann wird einvernehmlich der Tagesordnungspunkt „Trinkwasserentnahme für das Bewässern von Sportplätzen“ in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung aufgenommen.

Der in der letzten Hauptausschusssitzung angekündigte Tagesordnungspunkt „Verkauf eines Gewerbegrundstücks“ kann in der heutigen Sitzung nicht beraten werden, da noch keine Beschlussreife vorliegt, so Josef Suermann. Es sei geplant, eine Hauptausschusssitzung am 24.7.2019 stattfinden zu lassen, um in der Sache schnell weiterzukommen.

Den Umfang der Sitzungsunterlagen, die für die heutige Sitzung verschickt werden mussten, nimmt Josef Suermann zum Anlass, für eine künftige Umstellung auf eine digitale Ratsarbeit zu werben.

2. Kommunales Klärschlamm Entsorgungskonzept der WWE-Gruppe Vorlage: 235/2019

Gregor Meier stellt kurz die von der WWE beabsichtigten formalen Änderungen vor, die Grundlage dafür sind, dass die Klärschlamm Entsorgung überhaupt rechtlich in der vorgesehenen Form von der WWE künftig betrieben werden könnte. Ohne weitere Diskussion fasst der Rat nachstehende, in der Verwaltungsvorlage unter Teil a) zusammengefassten

Beschlüsse:

- (1) Der Rat der Stadt Marienmünster nimmt den Formwechsel der Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG in eine GmbH zur Kenntnis und erklärt sein Einverständnis hierzu. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG in die als Anlage beiliegende Fassung zu.
- (2) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt der Gründung einer Tochtergesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem als Anlage beiliegenden Gesellschaftsvertrag durch eine Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH und nach Durchführung eines Vergabeverfahrens der Veräußerung von bis zu 70 % der Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft an einen oder mehrere Kooperationspartner zu.
- (3) Der kommunale Vertreter der Stadt Marienmünster wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
 1. der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG in die als Anlage beiliegende Fassung zuzustimmen sowie
 2. der Gründung einer Tochtergesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem als Anlage beiliegenden Gesellschaftsvertrag durch eine Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zuzustimmen und
 3. falls erforderlich die zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu unterzeichnen oder Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Klaus Hasenbein berichtet, dass derzeit noch 100 % der anfallenden Klärschlämme aus den Kläranlagen der Stadt landwirtschaftlich verwertet werden können. Hierdurch entstünden der Stadt jährlich Kosten in Höhe von rund 10.000 € für Genehmigungen, Überprüfungen, Untersuchungen und Fuhrlohn.

Sollte einmal nicht mehr der gesamte Klärschlamm von der Landwirtschaft abgenommen werden und nur ein Teil verbrannt werden müssen, wäre eine Aufteilung der Klärschlammengen auf die beiden Entsorgungsmöglichkeiten technisch nicht möglich, da der in die Verbrennung gehende Klärschlamm keinen Kalk enthalten dürfe, der von der Landwirtschaft abgenommene jedoch mit Kalk versetzt sein müsse. Auch wirtschaftlich sei dies nicht sinnvoll, da die teuren Untersuchungskosten unabhängig von der Menge anfielen. Wenn Verbrennung, dann Verbrennung zu 100 %, plädiert Klaus Hasenbein.

Wie lange die Landwirtschaft die Klärschlämme noch abnehme, sei ungewiss, da Mikroplastik, Polymere und Reststoffe aus Arzneimitteln eine immer größer werdende Rolle spielten.

Da die Düngemittelverordnung Flächen wegnehme und nicht klar sei, ob der Klärschlamm auf Dauer kostenlos von den Bauern angenommen werde, spricht er sich für eine Entscheidung in Richtung Klärschlammverbrennung zumindest im mittelfristigen Zeitraum aus.

Auf die Frage von Josef Büker, ob die Stadt auch zu einem späteren Zeitpunkt in die Klärschlammverbrennung einsteigen könnte, erklärt Dr. Kathrin Weiß, dass bei einer Entscheidung

für die Verbrennung die Stadt bei der Kooperation OWL auch zu einem späteren Zeitpunkt mit der tatsächlichen Lieferung beginnen könne. Wie es bei der WWE Lösung aussieht, werde sie in Erfahrung bringen.

Dr. Kathrin Weiß hält einen PowerPoint-Vortrag zu der Gesamthematik. Die gezeigten Folien liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Sie könne sich bei Betrachtung der potentiellen Kunden sehr gut vorstellen, dass sowohl die Kooperation OWL als auch die WWE die erforderlichen Klärschlammmengen für ihre geplanten Werke zusammenbekommen.

Nach Klärung zahlreicher Verständnisfragen einigt sich der Rat darauf, die Entscheidung über die künftige Entsorgung des Klärschlammes auf die erste Sitzung des Rates nach der Sommerpause zu verlagern.

3. Antrag der SPD-Fraktion auf Ausruf eines Klimanotstandes Vorlage: 074/2019

Helmut Lensdorf begründet ausführlich den Antrag der SPD, einen Klimanotstand auszurufen.

Josef Wolff vertritt die Auffassung, dass Beschlüsse in Marienmünster stets unter Abwägung der ökologischen und ökonomischen Risiken gefasst werden und nennt hierfür einige Beispiele. Das Ausrufen eines Klimanotstandes hätte seines Erachtens keine rechtliche Wirkung. Er halte das Ansinnen der SPD für populistisch und lehne es daher ab.

Josef Büker sieht in der Überschrift des SPD-Antrages „Es ist kurz vor 12“ einen Versuch, dem Bürger zu suggerieren, der „Untergang der Welt“ stehe vor der Tür und hält den Antrag insgesamt für „symbolischen Populismus“. Der Erfolg der Bewegung Friday's for future werde instrumentalisiert. Auch er nennt Beispiele für eine bislang erfolgreiche Umweltpolitik der Stadt Marienmünster. Die CDU stehe zum Klimaschutz, der Antrag der SPD werde aber abgelehnt.

Kai Schöttler ergänzt, dass die CDU-Fraktion in Folge eines ausgerufenen Klimanotstandes einen weiteren Bürokratiewachstum befürchtet. Hierdurch würde lediglich ein „Papiertiger“ erzeugt.

Elmar Stricker begrüßt grundsätzlich alles, was dem Schutz der Umwelt dient. Auch er verweist auf zahlreiche Maßnahmen, die in Marienmünster bereits zum Schutz der Umwelt durchgeführt wurden.

Josef Suermann vertritt die Auffassung, dass der Klimawandel allein in Deutschland und erst recht nicht in Marienmünster zum Stoppen gebracht werden kann. Auch sei richtig, dass die Stadt Marienmünster bereits viele Maßnahmen zum Klimaschutz auf den Weg gebracht habe. Die Berichte über den fortschreitenden Klimawandel, wie der in der letzten Woche im *Heute Journal* über das beginnende Abschmelzen der Permafrostböden, das nach bisherigen Hochrechnungen erst um 2090 beginnen sollte, machten ihm aber persönlich Angst, wenn er an die Zukunft der Kinder denke. Es sei ihm wichtig, dass auch die Stadt Marienmünster einen Beitrag dazu leiste, in den Köpfen der Menschen ein Umdenken zu erreichen. Ob der gewählte Begriff „Klimanotstand“ dafür der richtige sei, stellt er in Frage. Er habe den Eindruck, dass viele mit dem Begriff noch nichts anzufangen wüssten und daher eher in eine Abwehrhaltung gingen. Er macht den Vorschlag, stattdessen mit einer Resolution bzw. Selbstverpflichtung, wie sie z.B. die Stadt Meerbusch beschlossen hat, konkrete Maßnahmen und Ziele zu beschließen, die greifbar

und nachvollziehbar sind. Der Entwurf einer solchen Resolution liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. Er könne nach der Sommerpause auf die Tagesordnung des Rates gestellt werden. Für diesen Vorschlag erhält er Zustimmung.

Helmut Lensdorf stellt den Antrag auf eine namentliche Abstimmung. Dem Antrag stimmen die nach der Geschäftsordnung erforderlichen 5 Ratsmitglieder zu.

Kai Schöttler stellt den Antrag auf geheime Abstimmung. Dieser Antrag wird von mehr als einem Fünftel der Ratsmitglieder unterstützt.

Josef Suermann stellt fest, dass nach § 50 Abs. 1 GO NRW der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang hat.

Als Stimmzähler werden Kai Schöttler und Sybille Schmidt-Mocker bestimmt.

In geheimer Abstimmung beschließt der Rat über den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt:

Beschluss:

Die Stadt Marienmünster ruft den Klimanotstand aus. Das bedeutet, dass zukünftige politische Entscheidungen und/oder Projekte des Rates oder eines anderen Gremiums immer mit Risiken für die Umwelt abgewogen werden. Des Weiteren wird geprüft werden, ob die Stadt klimaneutraler bauen kann und Gebäudesanierungen durchgeführt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 3, Nein-Stimmen 14, Enthaltungen 2

Der Antrag ist damit abgelehnt.

4. Antrag der SPD-Fraktion auf Beteiligung der Stadt Marienmünster an der Landesgartenschau in Höxter Vorlage: 075/2019

Helmut Lensdorf begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Die Stadt Höxter habe nichts dagegen, wenn die Stadt Marienmünster die Gelegenheit nutze, die Landesgartenschau (LGS) für ihre Zwecke zu nutzen. Auch die Städte Boffzen, Beverungen und Holzminden wollten die LGS konzeptionelle nutzen. Er plädiert dafür begleitende Programme zur LGS zu erstellen, um Besucher auch nach Marienmünster zu locken.

Kai Schöttler erklärt, die CDU-Fraktion könne sich eine Beteiligung der Stadt Marienmünster konzeptioneller Art an der LGS vorstellen.

Der Vorschlag, die Verwaltung solle prüfen, wie sich eine Beteiligung in Kosten und Nutzen für die Stadt auswirken würde, werde jedoch abgelehnt angesichts der geringen Personaldecke der Verwaltung.

Elmar Stricker drückt seine Freude über das wichtige Projekt in der Nachbarstadt aus. Er sieht hierin auch Chancen für die Stadt Marienmünster, die genutzt werden sollten. Es müsse mehr für die Belebung des Fremdenverkehrs in Marienmünster getan werden.

Josef Wolff sieht keine positiven Effekte für die Stadt Marienmünster durch die LGS. Die Besucher der LGS seien überwiegend Tagesausflügler. Nach Besuch des LGS-Geländes hätten diese gewiss keine Muße mehr, sich den Klostergarten in Marienmünster oder anderes in unserer Stadt anzusehen.

Josef Büker verweist darauf, dass Private jederzeit die Möglichkeit haben, sich für die LGS einzubringen.

Josef Suermann glaubt, dass eine gelingende LGS in Höxter das Image der gesamten Region steigern kann. Um sich einzubringen und der Nachbarstadt zu signalisieren, dass die Stadt Marienmünster hinter dem Vorhaben steht, schlägt er die Mitgliedschaft im Förderverein der LGS vor. Hierdurch würde die Chance gesteigert, dass in den künftigen Programmheften auf Veranstaltungen z.B. in der Abtei Marienmünster hingewiesen werden wird. Auch könnte eine Beteiligung der örtlichen Musik- und Tanzgruppen, der Vereine und Gruppierungen über eine Mitgliedschaft leichter organisiert werden.

Es wird sich darauf geeinigt, dass ein entsprechender Verwaltungsvorschlag ausformuliert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Josef Büker stellt den Antrag auf Abstimmung, dem einstimmig gefolgt wird.

Beschlüsse:

Die Verwaltung der Stadt Marienmünster wird beauftragt, eine Beteiligung der Stadt Marienmünster an der Landesgartenschau in Höxter in Form von Besichtigungen, Veranstaltungen oder Unterbringung von Gästen in Marienmünster zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 15, Nein-Stimmen 4

Von der Verwaltung ist zu prüfen, wie sich eine Beteiligung in Kosten und Nutzen für unsere Stadt auswirken könnte.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 14

5. **Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Horn-Bad Meinberg an der GRE, die Verschmelzung der GRE auf die ESW, den Vorratsbeschluss zur Veräußerung des Geschäftsanteils der GRE an der Planungsgemeinschaft Bürgerwindpark Mönkeberg GmbH**
Vorlage: 231/2019

Beschluss:

- (1) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt dem Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Horn-Bad Meinberg an der GRE Gesellschaft zur rationellen Energienutzung Horn-Bad Meinberg mbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu.

- (2) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt der angestrebten Verschmelzung durch Aufnahme der GRE Gesellschaft zur rationellen Energienutzung Horn-Bad Meinberg mbH auf die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu.
- (3) Sofern die angestrebte Verschmelzung durch Aufnahme der GRE Gesellschaft zur rationellen Energienutzung Horn-Bad Meinberg mbH auf die Energieservice Westfalen Weser GmbH nicht stattfinden sollte, stimmt der Rat der Stadt Marienmünster der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der GRE Gesellschaft zur rationellen Energienutzung Horn-Bad Meinberg mbH auf eine Ein-Personen-Gesellschaft und auf die Anpassung an die Vorgaben der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu.
- (4) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt der Veräußerung des Geschäftsanteils der GRE an der Planungsgemeinschaft Bürgerwindpark Mönkeberg GmbH zu.
- (5) Der kommunale Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag sowie ggf. den Verschmelzungsvertrag zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Enthaltung 2

6. Veräußerung der Beteiligung der AWP GmbH an der Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH
Vorlage: 232/2019

Beschluss:

- (1) Die Stadt Marienmünster stimmt einer Veräußerung aller Anteile der AWP GmbH an der Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH an die Stadt Bad Arolsen zu.
- (2) Der kommunale Vertreter der Stadt Marienmünster wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG dafür zu stimmen, den Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu beauftragen und zu ermächtigen, seinerseits die Geschäftsführer der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu beauftragen und zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der AWP GmbH einer Veräußerung der Anteile an der Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH zuzustimmen und die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Enthaltung 2

**7. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie der Westfalen Weser Netz GmbH im Hinblick auf die Umstrukturierung des Aufsichtsrats und die Einrichtung eines Arbeitnehmerbeirats
Vorlage: 233/2019**

Beschluss:

- (1) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt den in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu.
- (2) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt den in der Anlage 2 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Netz GmbH zu.
- (3) Der kommunale Vertreter der Stadt Marienmünster wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zuzustimmen und gegebenenfalls die zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu unterzeichnen und Rechtshandlungen vorzunehmen.
- (4) Der kommunale Vertreter der Stadt Marienmünster wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Netz GmbH zuzustimmen und den Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen und gegebenenfalls die zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu unterzeichnen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Enthaltung 2

8. Fragen von Einwohnern

keine

9. Mitteilungen und Anfragen

Sybille Mocker-Schmidt fragt an, was die Verwaltung zur Begehung des 50jährigen Jubiläums im kommenden Jahr geplant hat.

Josef Suermann erklärt, dass an einer zentralen Feier im Herbst des nächsten Jahres gedacht ist, auf der auch das Buch „50 Jahre Marienmünster“ der Öffentlichkeit präsentiert werden könnte. Die Verwaltung sei für Anregungen und Hilfestellungen dankbar.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, in der nächsten Ratssitzung den Stand der Vorbereitungen und den Stand der Bucherstellung zu präsentieren. Gleichzeitig sollte sich bei dieser Gelegenheit der Stadtheimatspfleger einmal dem Rat vorstellen.

Elmar Stricker regt an, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das Jubiläum vorbereiten hilft. Es wird sich darauf verständigt, dass die Fraktionen bis zur nächsten Ratssitzung Personen ausgucken, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiten werden.

gez. Bernadette Niemeier
Vorsitzende/r

gez. Josef Suermann
Protokollführer/in